

drängt, auch unsre Geschäftsabwicklung zu beschleunigen und es früge sich, ob es sich nicht empföhle, an die Stelle der jährigen halbjährigen Rechnungsabschlüsse treten zu lassen, so daß mit Ende Juni und mit Ende December abgeschlossen, vom Juli und Januar an remittirt und in der Oster- und Michaelis-Messe bezahlt würde. Daraus würde folgen:

- 1) daß man nicht so lange über den Erfolg neuer Unternehmungen in Ungewißheit bliebe und früher wieder in den Besitz des Nichtabgesetzten käme, das man vielleicht nöthig braucht; wogegen die Sortimentslager von unnützem Ballast öfter befreit würden;
- 2) daß man die Salbi früher erhalte und sich dagegen ein erhöhtes Meßagio gern gefallen lassen würde, wie in gleicher Weise Papierhändler und Schriftgießer;
- 3) die Hälfte der Remittenden- und Rechnungsregulierungs-Arbeit fiele in die stillere Sommerzeit. (Die Versendung der Reisebücher würde wahrscheinlich schon im Mai und Juni auf neue Rechnung geschehen.)
- 4) Neuigkeitsendungen würden sich nicht mehr wie bisher in den drei letzten Monaten zusammendrängen, sondern auch nach Neujahr noch in den Wintermonaten gemacht werden.
- 5) Das Uebertragen von Disponenden würde denen, die keinen Mißbrauch damit treiben, leichter gestattet werden, wenn es sich bloß um ein halbes Jahr handelt.
- 6) Ebenso würde statt der Baarnachnahme bei manchen Artikeln häufiger die Buchung in feste Rechnung treten, und
- 7) es leichter sein, auf ein halbes Jahr Credit zu erhalten, als auf ein ganzes.

So wäre dem leidigen Baarpacketwesen manche Nahrung entzogen. Jeder Einzelne ist berechtigt, solche Bedingungen zu stellen, wie ja für besondere Geschäftszweige bereits geschieht; viel besser wäre es freilich, wenn — wie B. will — sich mehrere Große darüber vereinigten, denen die Kleinen dann folgen würden.

Diese halbjährige Abrechnungsweise muß namentlich der Sortimenter wünschen, um da, wo es noch nicht geschehen ist, die ganzjährigen Kundenrechnungen in halbjährige zu verwandeln, was ihm nicht übelgenommen werden kann, wenn ihm die veränderte Zahlungsfrist an die Verleger zur Stütze dient. Schon jetzt ist an nicht wenigen Orten halbjährige Kundenrechnung gebräuchlich und die guten Zahler sind sehr damit zufrieden, weil sie nicht soviel auf einmal zu zahlen haben und weil sich Anstände in der halbjährigen Rechnung leichter heben lassen, als in der ganzjährigen; wenn aber langsame Zahler zweimal im Jahre erinnert werden, kann es ihnen nicht schaden. Solchen gegenüber aber, die Anstandsrechnungen ungebührlich lange behalten, hat der Sortimenter den Vortheil, sich im Juli und Januar darauf berufen zu können, daß er jetzt remittiren müsse.

Es ist zu wünschen, daß Verleger, Sortimenter und Commissionäre sich aussprechen über diese Gedanken, die keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit machen. Ich selbst verhehle mir nicht, wohin ihre Verwirklichung führen kann. Vielleicht wird künftig in der Messe die ganze Abrechnung von den Commissionären allein besorgt, die uns längst bemerklich gemacht haben, daß sie dann weit weniger Arbeit und Zeit kosten würde. Ueberlassen es ja jetzt schon fast alle Sortimenter, auch wenn sie selbst in Leipzig sind, ihren Commissionären. Die Verleger sind zu diesem rein mechanischen Geschäft nicht selbst nöthig, würden ihr Geld freilich etwa 8 Tage später erhalten, als jetzt zu Ostern, dafür aber zweimal im Jahre. Ihre Commissionäre würden freilich genau erfahren, wieviel sie einnehmen; das ist aber bei sehr Vielen, die nicht zur Messe kommen, schon jetzt der Fall, und außerdem wissen die Commissionäre auch ohnedies ziemlich gut, was ihr Committent über Leipzig umsetzt und das hat noch Niemanden Schaden gebracht.

Wirklich bedenklich wäre nur, wenn die neue Einrichtung den Meßbesuch noch mehr schwächte und damit die persönliche Annäherung der Collegen, die schon jetzt fast auf das gemeinschaftliche Essen und Trinken beschränkt ist. Am meisten ist zu beklagen, daß die oft ins erste Frühjahr fallende Osterzeit und der damit zusammenfallende Anfang des neuen Schuljahrs viele Sortimenter, namentlich die entfernteren, vom Besuche der Messe und der Hauptversammlung abhält, in welcher ihre zahlreiche Anwesenheit sehr erwünscht wäre. Es früge sich daher, ob es sich nicht empföhle, die Hauptversammlung auf einen Tag zu verlegen, an dem die Salbi bereits gezahlt und eingehemmt sind, etwa kurz vor oder nach Pfingsten, und aus der Buchhändler-Messe einen Buchhändler-Congress zu machen. Der Sammelplatz müßte Leipzig bleiben. Mancher, der die Stadt nur während der Hezjagd der Messe kennt und in ihrer Verunstaltung durch die Buden, würde überrascht sein, um wie vieles wohler es ihm sein würde, wenn er da frei von Geschäften mit den auswärtigen und Leipziger Collegen verkehren könnte. Für die Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse wäre mehr Zeit und Antheil vorhanden, in der oder den Hauptversammlungen brauchte nichts überflüssig gebrochen zu werden. Sie wären Hauptzweck der Vereinigung, würden nicht nebenbei mitgemacht, um den Straßthaler zu sparen. Daneben könnte in kleineren und größeren Kreisen vieles besprochen und vorbereitet werden, was das Wohl des Ganzen erfordert. An Stoff fehlt es wahrhaftig nicht und Noth thut es auch, daß wir uns in Ruhe über das besinnen, was geschehen muß, damit der Buchhandel und der Börsenverein in Ehren bleiben.

Prüft und das Beste behaltet. Kennt mich meinetwegen einen Phantasten.

Miscellen.

Zur Usancenkunde. — Ich übersandte der Firma D. Reimer in Berlin einen Baarauftrag auf Karten. Dieselbe verlangte vorherige directe Einsendung des Betrags von 42 M. 25 Pf., die ich unter Kürzung des Portos von 20 Pf. bewirkte. Trotzdem läßt genannte Firma die Lieferung unter Nachnahme von 20 Pf. präsentiren. Um der angedrohten Innehaltung der Sendung zu entgehen, zahle ich, reclamire aber unter Hinweis auf den Brauch, franco Leipzig liefern zu müssen. — Der Verleger erklärt schriftlich, daß er meine Meinung nicht theile. Wer noch?

Leipzig, 25. November 1875.

R. Streller.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einer Bekanntmachung vom General-Postamt ist bei wissenschaftlichen oder technischen Zeitschriften, welche unter Band gegen die ermäßigte Taxe nach dem Gebiet des allgemeinen Postvereins zur Versendung gelangen, von jetzt ab die Beifügung von kleinen Stoff- oder Zeugmustern gestattet, insofern die Muster lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des Textes dienen. Mit Rücksicht hierauf soll von jetzt ab versuchsweise eine gleiche Erleichterung auch im inneren Verkehr Deutschlands eintreten. Ausdrückliche Bedingung ist, daß derartige Muster aus kleinen, dünnen Zeug- oder Stoffabschnitten bestehen, welche die Stärke des zu der betreffenden Zeitschrift benutzten Papiers nicht erheblich überschreiten, daß dieselben in keinem Falle die Eigenschaft einer eigentlichen Waarenprobe haben, und daß die Sendungen selbst — gleich allen übrigen Drucksachen — in jeder Beziehung zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind. — Das General-Postamt bemerkt hierzu, daß von dieser Maßnahme alle anderen Drucksachen, namentlich kaufmännische Kataloge, Preislisten u. s. w., denen Stoff- oder Zeugmuster beigefügt sind, ausgeschlossen bleiben. Derartige Drucksachen dürfen nach den Ländern des allgemeinen Postvereins überhaupt nicht zur Versendung gelangen. Im inneren deutschen Verkehr unterliegen dieselben, nach wie vor, der Taxe für Waarenproben.